



Innovations- förderung


Ideen aus der Praxis.
Wirkung für
die ganze Branche.



Innovations- förderung

Gemeinsam die Zukunft gestalten!

Die Schweizer Drogeriebranche lebt von Wissen, Erfahrung und Innovationskraft. Mit der neuen Innovationsförderung unterstützt der Schweizerische Drogistenverband gemeinsam mit der Fondation ESD Projekte, welche das «Ökosystem Drogerie» nachhaltig stärken. Diese Broschüre zeigt, wie Sie Ihre Idee einbringen und aktiv an der Zukunft der Drogerie mitwirken können.



Warum Innovationsförderung?

Die Schweizer Drogeriebranche befindet sich in einem stetigen Wandel. Gesellschaftliche Entwicklungen, neue Kundenbedürfnisse, steigende regulatorische Anforderungen und wirtschaftlicher Druck erfordern neue Antworten und einzigartige, tragfähige Lösungen.

Dank der Schenkung der «Stiftung Fredi und Annemarie Käser» rufen der Schweizerische Drogistenverband (SDV) und die Fondation ESD eine neue Innovationsförderung ins Leben. Diese gibt einen klaren, verlässlichen Rahmen vor, um zukunftsweisende Ideen aus der Branche gezielt zu unterstützen. Die Förderung soll Mut machen, strukturiert, verantwortungsvoll und mit Blick auf den Nutzen für die gesamte Branche neue Wege zu gehen.

Innovation ist dabei kein Selbstzweck. Gefördert werden Projekte, die konkrete Beiträge zur Stärkung der Drogerien, der Drogistinnen und Drogisten sowie des Berufsbildes leisten.

Ziel der Innovationsförderung

Die Innovationsförderung verfolgt ein übergeordnetes Ziel:

die nachhaltige Weiterentwicklung und Stärkung der Schweizer Drogeriebranche.

Unterstützt werden Projekte, die

- _ die Branche mittel- bis langfristig voranbringen,
- _ einen klaren Nutzen für mehrere Betriebe oder die ganze Branche insgesamt entfalten,
- _ Modellcharakter haben und übertragbar oder skalierbar sind,
- _ zur Stärkung von Ausbildung, Wissen, Image und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Im Zentrum steht stets der Mehrwert für die Branche als Ganzes, nicht nur für den einzelnen Betrieb.



Förderrahmen auf einen Blick

- _ **Maximaler Förderbeitrag:**
bis CHF 50 000 pro Projekt
- _ **Art der Förderung:**
nicht rückzahlbarer Beitrag (Grant)
- _ **Kofinanzierung:**
mindestens 50 % Eigen- oder Drittmittel
- _ **Projektlaufzeit:**
in der Regel 6 Monate bis 2 Jahre
- _ **Anzahl Projekte:**
maximal drei neue Projekte pro Jahr
- _ **Rechtsanspruch:**
kein Anspruch auf Förderung

Wer kann Projekte einreichen?

Projektanträge können eingereicht werden von:

- _ Drogerie-Einzelbetrieben und Gruppierungen,
- _ Drogistinnen und Drogisten mit eigenen Projektideen,
- _ branchennahen Unternehmen oder Start-ups,
- _ Bildungs- oder Forschungsinstitutionen mit Bezug zur Drogeriebranche.

Auch Projekte mit Pilot- oder Modellcharakter sind ausdrücklich willkommen.

Welche Projekte sind gefragt?

Gesucht werden innovative Vorhaben aus dem Umfeld der Drogeriebranche, insbesondere in folgenden Bereichen:

- _ neue oder weiterentwickelte Geschäfts- und Versorgungsmodelle,
- _ Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Nachwuchsprojekte,
- _ Massnahmen zur Image- und Berufsprofilstärkung,
- _ neue Prozesse, Infrastrukturen oder Dienstleistungen,
- _ Konzepte zur Sicherung oder Weiterentwicklung der Grundversorgung.

Entscheidend sind Relevanz, Umsetzbarkeit und Wirkung, und nicht die Grösse des Projekts.

Kriterien für förderwürdige Projekte

Ein Projekt sollte:

- _ einen klaren Innovationsgehalt aufweisen,
- _ einen nachvollziehbaren Projekt- und Zeitplan enthalten,
- _ realistisch und organisatorisch umsetzbar sein,
- _ eine nachhaltige Wirkung entfalten,
- _ bereit sein, der Branche neue und nachvollziehbare Erkenntnisse bringen.

Die geförderten Projektinhaber verpflichten sich zu Transparenz, regelmässigem Reporting und aktivem Wissenstransfer.

Hier finden Sie die Richtlinien Innovationsförderung SDV:





Ablauf der Projektprüfung

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem klar strukturierten, mehrstufigen Verfahren:

1. Vorprüfung

Nach Eingang des Projektdossiers prüft die Geschäftsstelle des SDV, ob die formalen Anforderungen gemäss Richtlinien erfüllt sind und ob das Projekt grundsätzlich förderfähig ist.

2. Fachliche Beurteilung (Jury)

Geeignete Projekte werden einer Jury vorgelegt, die vom Zentralvorstand bestimmt wird. Bei Bedarf können externe Fachpersonen beigezogen werden. Die Jury beurteilt insbesondere Innovationsgehalt, Branchenrelevanz, Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit.


3. Entscheid des Zentralvorstands

Auf Basis der Jurybeurteilung entscheidet der Zentralvorstand des SDV, welche Projekte zur Förderung empfohlen werden und in welcher Höhe ein Unterstützungsbeitrag beantragt wird.

4. Genehmigung durch die Fondation ESD

Die definitive Zusage der Fördermittel erfolgt durch den Stiftungsrat der Fondation ESD auf Antrag des Zentralvorstands.

Die Entscheide der zuständigen Gremien sind endgültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.



Reporting und Wissenstransfer

Die Innovationsförderung basiert auf dem Prinzip des gemeinsamen Lernens innerhalb der Branche.

Die geförderten Projektinhaber verpflichten sich zu:

- _ regelmässigen Zwischenberichten,
- _ einer detaillierten Abschlussdokumentation inklusive Finanzübersicht,
- _ der Aufbereitung der Ergebnisse in nutzbarer Form (z. B. Leitfäden, Checklisten, Konzepte),
- _ Präsentationen oder Erfahrungsaustausch an SDV-Anlässen nach Bedarf.

So wird sichergestellt, dass die gewonnenen Erkenntnisse der gesamten Branche zugutekommen.



So reichen Sie Ihr Projekt ein

Eingabeschluss: Jeweils bis zum 31. März.
Für das Jahr 2026 läuft die Frist bis zum 31. Mai.

Einreichung: Das vollständige Projektdossier gemäss Richtlinien ist per E-Mail an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Drogistenverbandes einzureichen.
→ zukunft@drogistenverband.ch

Ansprechperson: Andrea Ullius, Geschäftsführer SDV

Die Geschäftsstelle steht für Fragen, Vorabklärungen oder eine erste Einschätzung von Projektideen gerne zur Verfügung.

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Die Innovationsförderung ist eine Einladung an die gesamte Branche:

**Bringen Sie Ihre Ideen ein. Teilen Sie Ihr Wissen.
Gestalten Sie die Zukunft der Drogerie aktiv mit.**

Der Schweizerische Drogistenverband freut sich auf vielfältige, mutige und praxisnahe Projektideen aus der Branche.



Schweizerischer Drogistenverband
Thomas-Wyttenbach-Strasse 2
2502 Biel/Bienne

032 328 50 30
info@drogistenverband.ch
drogerie.ch